

Kart Classic Trophy (KCT) - Technisches Reglement

(Stand 11-02-2018)

1. Grundsätzliches

Das technische Reglement der jeweiligen Epoche, welcher der K-Wagen angehört, bildet die Grundlage der technischen Bestimmungen. Sofern ein Fahrzeug nicht genau einem Jahrgang zugeordnet werden kann, legt die KCT in Zusammenarbeit mit der technischen Abnahme die Klasseneinstufung vor.

Grundsätzlich sind alle historischen K- Wagen / Go- Karts / Karts zugelassen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es muss sich um ein Fahrzeug bis einschließlich Baujahr 1989 bzw. erster abgelaufener Homologation handeln
- das Fahrzeug sollte mindestens zu 70 % den technischen Bestimmungen des betreffenden Baujahres entsprechen
- das Fahrzeug muss sich in einem technisch sicheren Zustand befinden
- der maximal zulässige Geräuschgrenzwert für alle KCT Klassen beträgt 95 dB (A)

1.1. Messgeräte

In allen Klassen sind Uhren/ Multifunktionsgeräte oder elektronische Messgeräte einschließlich Drehzahlmesser zu den Wertungsläufen nicht zugelassen. Nach dem Pflichttraining sind diese abzubauen oder so abzukleben, das eine optische/ akustische Inanspruchnahme während der Wertungsläufe nicht möglich ist.

In den Youngtimer Klassen ist nur Temperaturanzeigen sichtbar zu verwenden.

Ein festgestellter Verstoß, führt zum Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf.

Elektronische Verbindungen, wie Funk- oder Datenübertragungen während der Wertungsläufe, vom und / oder zum Fahrer/ Fahrzeug sind nicht zulässig.

Eine Informations- und Zeichengebung, durch Helfer bzw. Teammitglieder, an einen Fahrer ist untersagt.

1.2. Rahmen

Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:

Länge über alles: max. 1820 mm / Radstand 1010 – 1270 mm / Breite über alles - max. 1400 mm

Historische Klassen:

Es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.

Youngtimer Klassen:

Es muss sich um ein fabrikgefertigtes Fahrgestell handeln. Das Fahrgestell darf keiner aktuellen Homologation entsprechen.

1.3. Reifen

Es müssen Luftreifen Verwendung finden.

1.4. Bremsen

- Die Bremsen müssen gleichzeitig auf alle vier Räder wirken, mit einen jeweils unabhängigen Vorderachs- und Hinterachskreis.
Bei den Getriebelosen- Klassen muss mindestens eine auf beide Hinterräder wirksame Bremse vorhanden sein.
- Ein- Kreis Bremsanlagen sind in der Hochradklasse zulässig.

- Für die Getriebe und Getriebelose Klasse gilt - Die Bremsbetätigung, d.h. die Verbindung zwischen Pedal und dem Bremszylinder, muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels Klemmschelle fixiert sein.

1.5. **Kettenschutz**

In allen Klassen ist ein wirksamer Kettenschutz vorgeschrieben.

1.6. **Zündung**

Die Zündanlage ist freigestellt

1.7. **Heckauffahrschutz**

In den Youngtimer-Klassen muss ein Heckauffahrschutz, von hinten gesehen, die Reifenflächen abdecken.

Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. Räder nicht überschreiten.

1.8. **Kamerasysteme**

Die Verwendung einer Kamera ist zulässig: Die Kamera und die zugehörige Halterung müssen dem Technischen Kommissar vorgeführt und vor der Verwendung von diesem freigegeben werden.

Das Gesamtgewicht der Kamera inklusive Halter und Batterien darf 350g nicht überschreiten.

1.9. **persönliche Schutzausrüstung**

Für die Teilnahme ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm laut Klubsport Reglement
- fest anliegender und für den Kartsport geeigneter, einteiliger Fahreranzug (Overall). Eine aktuelle Homologation ist nicht notwendig.
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen

1.10 **Startnummern**

Nach erfolgter Jahreseinschreibung erhalten alle bestätigten Teilnehmer permanent gültigen Startnummern. Jeder Teilnehmer, der im Vorjahr in der gleichen Klasse eingeschrieben war, behält seine Vorjahres- Startnummer.

Gaststarter erhalten eine 3-stellige Startnummer für die betreffende Veranstaltung zugeteilt.

- Klasse 50 ccm: - Schwarze Ziffern auf weißem Grund; Anbringung vorn und hinten
- Klasse 150 ccm: - Schwarze Ziffern auf gelbem Grund; Anbringung vorn und hinten
- Klasse Hochräder: - Weiße Ziffern auf rotem Grund; Anbringung vorn und hinten
- Klasse Youngtimer Getriebe: - Schwarze Ziffern auf grünen Grund; Anbringung vorn und hinten
- Klasse Youngtimer Getriebelos: - Weiße Ziffern auf grünem Grund; Anbringung vorn und hinten

- bei vorhandenen Seitenkästen ist zusätzlich links und rechts die Startnummer an zu bringen

Für die Beschaffung und Anbringung der Grundtafeln sowie der Startnummern- Ziffern ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

2. Klassen

2.1. Klasse 50 ccm

Motoren: **Es sind alle Simson-Motoren bis max.70 ccm und max. Vierganggetriebe zugelassen. Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Herstellergrundkonstruktion entsprechen.**

Vergaser: Vergaser sind freigestellt, **der Durchlass beträgt max.19mm.**

2.2. Klasse 125 ccm (falls ausgeschrieben)

Motoren: Zulässig sind alle 125 ccm Motoren der Marken MZ, CZ, MAVO, Rotax bis Typ 128 mit max. Sechsganggetriebe.

Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Grundkonstruktion entsprechen.

Vergaser: Vergaser sind freigestellt, es darf jedoch nur einer verwendet werden.

2.3. Klasse 150 ccm

Motoren: Zulässig sind alle MZ- Serienmotoren der Baureihe MM und EM 125/ 150 mit max. Fünfganggetriebe.

Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Herstellergrundkonstruktion entsprechen.

Vergaser: Es dürfen nur ein BVF- oder Bing-Vergaser bis max. 24 mm Durchlass verwendet werden.

2.4. Klasse Hochräder

Motoren: Zulässig sind MZ-Motoren (außer EM 125 / 150) aus dieser Epoche mit max. Vierganggetriebe.

Die Motoren müssen in ihrem Aufbau der Herstellergrundkonstruktion entsprechen.

Vergaser: Es dürfen nur ein BVF- oder Bing-Vergaser bis max. Durchlass 24 mm verwendet werden.

2.5. Klassen Youngtimer Getriebe / Youngtimer Getriebelos

Motoren:

Youngtimer Getriebe

Zulässig sind:

- Einzylindermotoren bis max.125 ccm, mit max. Sechsganggetriebe.

Youngtimer Getriebelos

Zulässig sind:

- Zweitakt- Einzylindermotoren bis 135ccm,
- Viertakt- Einzylindermotoren von mind. 160 ccm bis 405 ccm
- alle RK1 Motoren

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters und der Technischen Abnahme.

Vergaser: Vergaser sind freigestellt, es darf jedoch nur einer verwendet werden

3. Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen KCT- Veranstaltungen erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme. Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten Training Pflicht. Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen KCT- Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

4. **Technische Veränderungen/Einhaltung des Technischen Reglements**

Über die Zulässigkeit technischer Veränderungen an den Wettbewerbsfahrzeugen entscheiden ausschließlich die technischen Kommissare in Zusammenarbeit mit dem Rennleiter und Sportkommissaren. Die letzte Entscheidung trifft der Rennleiter.

Bei festgestellten Verstößen gegen das vorliegende technische Reglement gilt die vorgenannte Regelung zur Zulässigkeit. Dies führt zum Wertungsausschluss des betreffenden Teilnehmers.

Veränderungen sind nur statthaft, wenn dadurch eine Erhöhung der Sicherheit gewährleistet wird und/ oder einzelne Bauteile nicht mehr beschaffbar sind.

gez. Lesch, Mathias

FV Historischer K-Wagensport im SLM e.V.

gez. Dutschmann, Tim

Fahrersprecher

gez. Meiner, Torsten

Fahrersprecher

gez. Schindler, Mike

Fahrersprecher

gez. Jörg Wetzel

Technische Abnahme
